

## Hygienekonzept für das Hallenbad Selb im Rosenthal-Park

Das Hallenbad hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	8:00 Uhr	-	18:00 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr	-	18:00 Uhr (das Frauenschwimmen <b>entfällt!</b> )
Mittwoch	8:00 Uhr	-	18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr	-	18:00 Uhr
Freitag	10:00 Uhr	-	18:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr	-	18:00 Uhr
Sonntag	10:00 Uhr	-	16:00 Uhr

Letzter Einlass ist eine Stunde vor Schließung des Bades, die Schwimmhalle ist ½ Stunde vor Schließung zu verlassen.

Verhaltensregeln für die Gäste des Hallenbad Selb im Rosenthal-Park:

1. Das Betreten des Hallenbades bei einer Corona-Erkrankung oder typischen Krankheitssymptomen (Husten oder Fieber) oder Kontakt mit einem Infizierten in den letzten 14 Tagen ist untersagt.
2. Halten Sie unbedingt den geforderten Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ein.

Das gemeinsame Verweilen ohne Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m ist nur Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage nicht gilt.

3. Wir bitten Sie um Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen (kein Händeschütteln, Niesen in die Armbeuge).
4. Menschenansammlungen sind zu vermeiden.
5. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von den Gästen im Eingangsbereich und im Umkleidebereich (solange sie Straßenkleidung tragen) zu tragen. In den Sanitäreinrichtungen kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

**GROßE KREISSTADT SELB**  
**Haupt- und Rechtsamt**

deckung verzichtet werden. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

6. Das Bad darf lediglich von **53 Besuchern** gleichzeitig genutzt werden. Die Kontrolle erfolgt über das Personal im Eingangsbereich. Den Anweisungen der städtischen Mitarbeiter bzw. den zur Aufsicht bestimmten Personen ist Folge zu leisten. Besucher, die sich nicht an die Anweisungen halten, können des Bades verwiesen werden.
7. Kinder **unter 12 Jahren** dürfen **nur** in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines für die Betreuung zuständigen Erwachsenen die öffentliche Einrichtung nutzen. Die Eltern sollten auf einen entsprechenden Abstand zwischen den Kindern, sowie zu anderen Erwachsenen achten.
8. Sollten die Mindestabstände zwischen den Gästen wegen des hohen Besucheraufkommens nicht mehr gewährleistet werden können, kann das Betreten des Bades von den städtischen Mitarbeitern bzw. von den zur Aufsicht bestimmten Personen untersagt werden.
9. Angebote wie z.B. allgemeine Wassergymnastik, Kindergeburtstage und Spiele-Nachmittage entfallen.
10. Das Vereinstraining findet **nach** dem Öffentlichen Badebetrieb statt.
11. Die Sammelumkleidekabinen bleiben geschlossen.
12. Der Bistro-Bereich bleibt geschlossen.
13. Die Schlüssel der Umkleideschränke/Spinte werden im Eingangsbereich ausgegeben und beim Verlassen des Bades wieder eingesammelt. Die Schlüssel werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.

**GROÙE KREISSTADT SELB**  
**Haupt- und Rechtsamt**

14. Die Sanitärbereiche sind mit Gel bzw. Flüssigseife und Einmalhandtücher ausgestattet.
15. Haartrockner dürfen benutzt werden, ein Mindestabstand von zwei Metern ist einzuhalten.
16. Schwimmbereich: Die Anzahl an gleichzeitig badenden Personen wird auf 1 Person pro 10 qm Wasserfläche beschränkt.  
Der Kleinkinderbereich ist nur mit elterlicher Aufsicht zu betreten.
17. Attraktionen (z.B.: Sprunganlage, Rutsche): Das Betreten der Attraktionen ist nur durch **eine Person** gestattet. Jetstream-Geräte (Unterwasserdüsen) sind **nicht** in Betrieb.
18. Liegebereich: Die Ruhe-Liegen werden in einem Abstand von 1,5 Metern aufgestellt und dürfen auch nicht verstellt werden. Liegen und Sitzflächen dürfen nur mit unterlegen eines Handtuches benutzt werden.
19. Spielgeräte bzw. Schwimmhilfen werden **nicht** ausgeliehen.
20. Die raumlufttechnischen Anlagen werden mit 100 Prozent Außenluft betrieben.
21. Die Einrichtung wird regelmäßig gereinigt. Dabei werden die Türklinken und die Handläufe regelmäßig mit Desinfektionsspray gereinigt. Die Toilettenanlage wird mehrfach täglich gereinigt und desinfiziert.

**GROÙE KREISSTADT SELB**  
**Haupt- und Rechtsamt**

Ansprechpartner  
Nicole Abraham

Mail: [nicole.abraham@selb.de](mailto:nicole.abraham@selb.de)

Tel.: 09287-883 115  
Fax: 09287-883 114

22. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer bzw. Anschrift) aller Personen und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Information darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anordnung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Stand: 24. August 2020

Die Stadt Selb bittet um Verständnis und Einhaltung der Regeln.

**GROÙE KREISSTADT SELB**  
**Haupt- und Rechtsamt**

Ansprechpartner  
Nicole Abraham

Mail: [nicole.abraham@selb.de](mailto:nicole.abraham@selb.de)

Tel.: 09287-883 115  
Fax: 09287-883 114